Stadt Luzern
Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
www.stadtrat.stadtluzern.ch

T 041 208 82 11
stadtrat@stadtluzern.ch

Stellungnahme zum Postulat 124

Reparaturgutscheine 2

Elias Steiner und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion, Roland Z'Rotz namens der GLP-Fraktion sowie Karin Pfenninger und Maël Leuenberger vom 26. September 2025
Antrag des Stadtrates: Ablehnung, StB 203 vom 25. März 2026

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 21. Mai 2026 abgelehnt

Ausgangslage

Die Postulanten und Postulantinnen betonen den Wert von Reparaturen zur Schonung der Ressourcen und sehen diese als wichtigen Teil der Kreislaufwirtschaft. Sie bitten den Stadtrat zu prüfen, ob in der Stadt Luzern Reparaturgutscheine eingeführt werden können. Ein Fokus soll dabei auf allfälligen Kooperations-möglichkeiten mit der Stadt Zürich liegen. Eine mögliche Einführung soll kostenbewusst erfolgen – unter Einbezug bestehender Ressourcen, digitaler Lösungen und Wirkungsmessung. Kosten und Wirkung einer Einführung sollen in einer Pilotstudie evaluiert werden.

Dies ist bereits der zweite Vorstoss zum Thema Reparaturgutscheine. Schon mit der Motion 270, Elias Steiner namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 27. Juni 2023: «Reparaturgutscheine», forderte der Motionär die Einführung von Reparaturgutscheinen. Damals nannte der Motionär als Vorbild die Stadt Wien bzw. Österreich, wo seit 2022 Reparaturgutscheine bundesweit ausgegeben werden. Seit der Stellungnahme zur Motion 270 sind knapp zwei Jahre vergangen. Seither gibt es in Europa verschiedene Ansätze, um das Reparieren zu fördern. In der Schweiz steht die Stadt Zürich vor einem dreijährigen Pilotversuch, der 2026 startet.

Erwägungen

Reparieren ist ein wichtiges Element auf dem Weg von der Wegwerfwirtschaft in Richtung Kreislauf-wirtschaft, da durch eine Reparatur die Lebensdauer eines Produkts verlängert, Abfall reduziert und Ressourcen geschont werden können. Dadurch werden Energie, Treibhausgasemissionen und Ressourcen eingespart.

Die Postulanten und Postulantinnen führen als Vorteil an, dass Reparaturgutscheine ein bestehendes Marktversagen korrigieren könnten. Der Markt bildet die tatsächlichen Kosten von Konsumgütern oft unzureichend ab. Die Kosten für Schäden an Mensch und Umwelt durch den Abbau von Rohstoffen, Produktion und Transport bleiben weitgehend unberücksichtigt. Gleichzeitig sind Reparaturen zwar günstig betreffend Material, jedoch teuer wegen der hohen Arbeitskosten. Damit können sie schlecht mit der billigen Massenneuproduktion mithalten. Reparaturgutscheine könnten diese Verzerrungen teilweise ausgleichen, weil sie Reparaturen vergünstigen und sie im Vergleich zu einem Neukauf konkurrenz-fähiger machen.

Weiter wird im Postulat ausgeführt, dass Reparaturscheine gut für das lokale Gewerbe seien. Lokale KMU, wie z. B. Handwerksbetriebe, Elektronikwerkstätten, Schneidereien, Integrationsbetriebe usw., würden zusätzliche Aufträge erhalten und damit würden Arbeitsplätze in der Region gefördert. Studien,

die das Kosten-Wirkungs-Verhältnis von Reparaturgutscheinen detailliert prüfen, sind erst in Erarbeitung. Weder kann die positive Wirkung auf Treibhausgasemissionen noch der Gewinn für das lokale Gewerbe noch eine effektive Korrektur der Kostenverzerrung belegt werden. Demgegenüber stehen insbesondere für die Verwaltung klar absehbare hohe administrative Aufwände für den Aufbau und den Unterhalt des Projekts. Neue Auswertungen werden kontinuierlich geprüft, um die tatsächlichen Auswirkungen zu verstehen.

Systemische Lösungen zur Internalisierung der externen Kosten wie Rohstoffabgaben oder erweiterte Herstellerverantwortung sieht der Stadtrat auf übergeordneter Ebene. Nur dort können flächendeckende Lösungen erzielt werden. Ohne solche flankierenden Massnahmen wären städtische Reparaturgutscheine eine punktuelle Einzelmassnahme mit begrenzter Wirkung, aber erheblichem Aufwand. Deshalb haben sie aus Sicht des Stadtrates derzeit keine Priorität.

Die Stadt Luzern hat ehrgeizige Klima- und Energieziele. Um diese Ziele kostenbewusst zu erreichen, werden sorgfältig diejenigen Massnahmen ausgewählt, die ein gutes Kosten-Wirkungs-Verhältnis aufweisen. Wie in der Stellungnahme zur Motion 270, Elias Steiner namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 27. Juni 2023: «Reparaturgutscheine», erläutert ist das für Reparaturgutscheine nicht der Fall. Aus diesem Grund hatte der Stadtrat sich dafür ausgesprochen, sich auf die Umsetzung bereits beschlossener Massnahmen aus dem B+A 22 vom 30. Juni 2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» mit gutem Kosten-Wirkungs-Verhältnis zu konzentrieren.

Zudem hatte der Stadtrat seine damaligen Aktivitäten rund um das Thema Reparatur aufgelistet. Die direktesten Einflussmöglichkeiten mit der grössten Wirkung sah und sieht der Stadtrat in den Bereichen Bauen und Planen, im Beschaffungswesen und in der Sensibilisierung der Bevölkerung. Seit der Stellungnahme zur Motion 270 konnten in diesen Bereichen zahlreiche Fortschritte erzielt werden:

Für den **Hochbau** wurden mit B+A 26 vom 25. Juni 2025: «Graue Energie im Hochbau» Ressourcen für eine Fachstelle klimaschonendes Bauen bewilligt, um die graue Energie bzw. die grauen Treibhausgasemissionen im Hochbau weiter zu senken. Dazu gehören Massnahmen zur Verlängerung der Lebensdauer von Bauten und Anlagen in Form von Pflege und Unterhalt, Reparieren und Sanieren.

Für den **Tiefbau** und das städtische **Beschaffungswesen** wurden mit B+A 28 vom 25. Juni 2025: «Vorbild Klimaschutz und Energie Stadtverwaltung Luzern» Massnahmen zur weiteren Reduktion der grauen Treibhausgasemissionen und zur Weiterentwicklung dieser Bereiche in Richtung Kreislaufwirtschaft beschlossen. Diese beinhalten zum Beispiel Massnahmen, die dazu führen, dass Infrastrukturelemente länger genutzt werden können, sowie die konsequente Anforderung der Reparierbarkeit bei der Beschaffung von Produkten wie Mobiliar oder IT-Geräten.

Bezüglich **Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit** wurden die neuesten Angebote rund um das Thema Reparieren auf der Website der Umweltberatung Luzern (UBLU) aufgeführt. Die Stadt Luzern unterstützt zahlreiche Angebote, mit denen die Bevölkerung Gebrauchsgegenstände kostenfrei reparieren lassen kann. Beispiele dafür sind der Reparaturführer, Repair Cafés oder das Tüftelwerk sowie auch Veranstaltungen aus dem Halbjahresprogramm der Umweltberatung Luzern. Dabei arbeitet sie zudem explizit mit verschiedenen Integrationsbetrieben zusammen. Das Thema Reparieren wurde auch in der neuen Klimaschutzkampagne «Bock auf Null» aufgenommen.

Zusätzlich zu erwähnen sind die städtischen **Beratungs- und Förderprogramme.** Für Liegenschaftsbesitzende bietet die Stadt Luzern Beratung und Fördergelder an sowohl für die Sanierungen/Erneuerung von Gebäuden als auch für die Optimierung von Heizanlagen im Betrieb, um deren Lebensdauer deutlich verlängern zu können. Massgebliche Fördergegenstände wurden per Anfang 2025 und per Anfang 2026 neu lanciert und die Förderbeiträge teilweise erhöht.

Der Stadtrat setzt also in vielen Bereichen zahlreiche Anreize, um Reparaturen zu fördern. Von der Einführung von Reparaturgutscheinen erwartet der Stadtrat nur einen geringen zusätzlichen Nutzen für

die Kreislaufwirtschaft, die Reduktion der Treibhausgasemissionen, die Korrektur der Kostenverzerrung des Marktes oder für das lokale Gewerbe, gerade auch im Verhältnis zu den nicht unerheblichen Umsetzungskosten. Sollte der Pilotversuch der Stadt Zürich eine hohe Wirksamkeit nachweisen, wird die Stadt Luzern die Einführung von Reparaturgutscheinen erneut prüfen.

Folgekosten bei einer Erheblicherklärung des Postulats

Die Stadt Zürich rechnet für ihren dreijährigen Pilotversuch mit jährlichen Kosten in der Höhe von 3,846 Mio. Franken. Auf dieser Grundlage ist für ein analoges Pilotprojekt in der Stadt Luzern mit etwa einem Drittel dieses Betrages zu rechnen. Darin enthalten sind Kosten für die Reparaturgutscheine, die Entwicklung und den Unterhalt von Software sowie die personellen Ressourcen für die Umsetzung.

Fazit

Der Stadtrat weiss um den Wert von Reparaturen und fördert sowohl die Reparierbarkeit als auch das Reparieren und Sanieren selbst im Rahmen vieler Aktivitäten. Er sieht in Reparaturgutscheinen kein robustes Instrument, um die Kostenverzerrung im Markt nachhaltig zu korrigieren. Von einer Einführung von Reparaturgutscheinen will er deshalb weiterhin absehen. Mit erwarteten jährlichen Kosten von über 1 Mio. Franken und dem geringen bzw. mit unsicherem Nutzen für die Kreislaufwirtschaft, die städtische Klima- und Energiebilanz, die Korrektur der Kostenverzerrung des Marktes oder für das lokale Gewerbe ist aus seiner Sicht das Kosten-Wirkungs-Verhältnis nicht gegeben. Er will die vorhandenen Ressourcen lieber in die Umsetzung der Massnahmen mit gutem Kosten-Wirkungs-Verhältnis einsetzen, die mit verschiedenen Strategien bereits beschlossen wurden. Er beantragt darum, das Postulat abzulehnen.